



# Deutscher und Oesterreichischer Alpenverein

## Verwaltungsausschuß

Rundschreiben Nr. 20.

Stuttgart-N, 17. März 1937.  
Kriegsbergstr. 30/II, Ruf 255 12.

### An die geehrte Sektion!

Betr.: Reisezahlungsmittel.

Sehr wichtig!

Am 11. und 12. März war die bevorzugte Zuteilung von Reisezahlungsmitteln auf Grund unserer Empfehlungen seitens der Deutschen Reichsbank deshalb eingestellt worden, weil nach Feststellungen der D. Reichsbank das uns bis Ende März zur Verfügung stehende Kontingent erschöpft war.

Demgegenüber hätten sich im gleichen Zeitpunkt auf Grund unserer Zuteilungslisten und der Monatsabrechnungen der Sektionen noch mindestens 200 000 M = 400 000 Sch. zur Verfügung der Sektionen befinden müssen, deren Einlösung somit völlig eingestellt war. Nahezu das gesamte März-Kontingent schien verloren, der Osterverkehr vollständig undurchführbar.

Es ist uns in persönlichen Verhandlungen gelungen, die Weiterzuweisung zu erreichen. Sämtliche von den Sektionen bis einschließlich März ausgestellten Empfehlungen kommen noch zum Zuge — die unmittelbare Gefahr ist abgewendet. Wir halten uns für verpflichtet, den Sektionen die Gründe für diese völlig unerwartete Maßnahme der Reichsbank bekanntzugeben:

Die Zuteilung der Reiseschecks, Kreditbriefe usw. durch die D. Reichsbank erfolgte auf Grund von Anträgen, welche die Devisenbanken, Reisebüros usw. täglich oder fallweise bei der D. Reichsbank einreichen. Da die Mitglieder des D. u. O. A. V. bevorzugt zu behandeln sind, wurden diese Anträge auf einer Sonderliste A gesammelt. Wer auf diese Liste kam, entzieht sich unserer Kenntnis und auch derjenigen der D. Reichsbank, da die Urschriften der „Empfehlung“, welche allein Anspruch auf bevorzugte Behandlung gibt, bisher nicht nach Berlin vorgelegt werden mußten, sondern (was uns nicht bekannt war und sich unserem Einfluß entzog) in den Händen der antragstellenden Devisenbank verblieben. Maßgebend war ausschließlich der Antrag der Devisenbank, mit dem sie eine Zuweisung als für ein A. V.-Mitglied gehörig und mithin als bevorzugt bezeichnete.

Da wir an unsere Sektionen — trotz deren teilweise sehr stürmischen Begehrens, besonders in den letzten Wochen — nicht mehr Kontingente ausgeben, als uns nach unseren gewissenhaften Vormerkungen verfügbar waren — wir einerseits keinen Anlaß zur Annahme haben, die Sektionen hätten ihr Kontingent (sei es durch Höherbewertung der einzelnen Empfehlungen, sei es durch unerlaubte Mehrausgabe von solchen) ohne es uns zu melden überschritten, bleibt nur die Erklärung übrig, es seien ohne unser und der Sektionen Wissen Anträge im Ausmaße von 200 000 M auf die Liste A gesetzt worden, die durch entsprechende „Empfehlungen“ nicht gedeckt waren. Dies zu klären, war in der kurzen Zeit noch nicht möglich. Es geschieht aber in diesen Tagen dadurch, daß alle bei den Geldinstituten zurückgebliebenen „Empfehlungen“ von der Reichsbank eingefordert und mit den Anforderungen verglichen werden.

Wir könnten uns z. B. denken, daß ein Mitglied unter Vorweis seiner Mitgliedskarte bei einer Bank bevorzugte Zuteilung begehrt und auch durchgesetzt hat, obwohl es vielleicht eine „Empfehlung“ nicht vorlegen konnte. Andererseits ist der Reichsbank ein Fall bekannt und uns vorgehalten worden, in welchem ein und dasselbe Mitglied mit einer einzigen „Empfehlung“, die ihm die Banken jeweils wieder ausfolgten, für sich und 3 mit Reisepässen versehene Familienmitglieder insgesamt viermal den nur einmal empfohlenen Betrag bei verschiedenen Banken anforderte.

Bei solchen Ungeheuerlichkeiten und bei den immerhin zunächst nicht bemeisbaren Erklärungsversuchen obiger Art vermochten wir trotz unserer vollkommen einwandfreien Buchungsvormerke nicht völlig auszuschließen, daß der inzwischen (nach unserer Ansicht zu unrecht) verbrauchte Betrag nicht auch unseren Mitgliedern, jedoch ohne Empfehlung und damit ohne unser Wissen, wenigstens zum Teil zugute gekommen sei.

Diese Disziplinlosigkeit wird die D. Reichsbank zu dem Standpunkt veranlassen, uns wenigstens einen Teil der Ueberschreitung — in welcher Höhe steht noch dahin — in den kommenden Monaten anzulasten.

Bei dieser Sachlage und der überaus angespannten Devisenlage müssen wir es als einen Erfolg und ein erfreuliches Entgegenkommen bezeichnen, daß unsere noch nicht eingelösten „Empfehlungen“ doch noch und zwar rechtzeitig noch vor Ostern, soweit sie für diesen Termin beantragt wurden, eingelöst werden. (An Nichtmitglieder, also an Nichtbevorzugte, gelangen erst jetzt die Anträge vom Februar allmählich zur Erledigung.) Andererseits sind wir an der restlosen Aufklärung dieses unsere Vorzugsstellung auf das



schwerste erschütternden Vorfalles brennend interessiert und müssen daher schon heute darauf hinweisen, daß für Schädlinge oben bezeichneter Art nicht nur kein Platz in unseren Reihen ist, sondern daß hier ganz offensichtlich strafbare Handlungen vorliegen würden. Wir zweifeln nicht daran, daß unsere Sektionen, die gleich uns mit der Devotenzuteilung ein schweres und undankbares Amt übernommen haben, uns bei der nun erforderlichen Aufklärung restlos unterstützen und mit entsprechenden Hinweisen an die Hand gehen werden. Hierum bitten wir heute mit besonderer Eile und Dringlichkeit.

Es zeigt sich, daß unser manchmal etwas „umständlich“ erscheinendes Berechnungs- und Nachprüfungsverfahren (Empfehlungsvordrucke usw.) unerlässlich ist, wenn wir die Vorzugsstellung der A.V.-Mitglieder aufrecht erhalten und nunmehr daran gehen wollen, den Beweis dafür zu erbringen, daß unser Kontingent von uns nicht überzogen worden ist.

Für die Zukunft bitten wir dringend zu beachten:

1. Die Kontingente für April, Mai und vielleicht Juni werden bestimmt noch kleiner sein als jene für März. Die nächste Zuteilung kann kaum vor dem 10. April erfolgen. Die Abrechnung für März soll sobald als möglich vorgelegt werden.
2. Auch in den Hochsommermonaten kann nicht mit einer höheren Zuteilung als im März gerechnet werden.
3. Unter keinen Umständen darf in Zukunft im Einzelfall mehr als 150  $\mathcal{M}$  empfohlen werden. Wer schon einmal eine Zuteilung erhielt, muß zurückstehen zu Gunsten solcher, die sie das erste Mal beantragen. Die süddeutschen Sektionen sind bei einem Betrag von 25  $\mathcal{M}$  bis 40  $\mathcal{M}$  je „Empfehlung“ angelangt. Wird zur Nachahmung empfohlen.
4. „Empfehlungen“ sind in erster Linie für bergsteigerische Zwecke auszustellen, nicht für Erholungsreisen, Besuche und dergleichen. Daher sind solche für Ehefrauen und Kinder, die nicht selbst A- oder B-Mitglieder sind oder einer unserer Jugendwandereinrichtungen angehören, gänzlich abzulehnen.
5. Unter keinen Umständen ist es zulässig, daß „Empfehlungen“ in anderer Form als auf dem von uns ausgegebenen Formblatt (gelb) „Empfehlungen“ irgendwelcher Art ausstellen. Auch nicht in Briefform, Verständigung einer Bank, schriftliche Bestätigung der Mitgliedschaft oder dergleichen. Hierin liegt eine Quelle zum Mißbrauch.
6. Die Mitglieder sind dringend aufzufordern, nicht in Anspruch genommene Empfehlungsschreiben sofort der Sektion wieder zur Verfügung zu stellen.
7. Ab 15. März sind durch die Banken alle „Empfehlungen“ in Urschrift unmittelbar nach Berlin (Reichsbank) weiterzuleiten. Die Bearbeitung dauert daher 1—2 Tage länger; fernmündliche Anträge gibt es nicht mehr.
8. Die Sektionen werden gebeten, jeden ihnen bekannt gewordenen Mißbrauch unverzüglich an uns zu berichten — er kann mit beitragen zur Klärung dieses Vorfalles, der sich unter keinen Umständen wiederholen darf.

Der A.V. hat getan, was in seiner Macht stand. Er kennt die schwere Aufgabe, die die Sektionen haben und würdigt sie, weil er sie selbst mit ihnen teilt. Er trägt den Bedürfnissen der Sektionen Rechnung. — soweit es geht — er darf daher erwarten, daß nunmehr alles getan wird, um auch nur den Anschein eines Mißbrauches des in uns gesetzten Vertrauens durch uns oder die Mitglieder restlos aufzuklären und zu entkräften. Hier muß bewiesen werden, daß Gemeinnutz vor Eigennutz geht.

Mit deutschem Bergsteigergruß  
Verwaltungsausschuss des D. u. De. A.V.

gez.: Dr. F. Weiß,  
Schatzmeister

gez.: Dr. v. Schmidt-Wellenburg  
Generalsekretär